

Es gilt das gesprochene Wort!

Pressesprecherin
Claudia Jacob

TOP 14 – Aussetzung der Rundfunkgebühren
für PCs und Handys

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Dazu sagt der Fraktionsvorsitzende der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Karl-Martin Hentschel:

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 379.06 / 14.09.06

Rundfunkgebühren für PCs und Handys aussetzen – geräteunabhängige Medienabgabe schaffen

Zum 1. Januar 2007 läuft das Moratorium für Rundfunkgebühren auf Computer aus – ab diesem Zeitpunkt müssen Besitzer internetfähiger PCs auch für diese Rundfunkgebühren zahlen.

Da dies über die sogenannte Zweitgeräteverordnung nur für einen eingeschränkten Personenkreis gilt, trifft die Regelung vor allem gemeinnützige Vereine und Betriebe, die neben internetfähigen Computern keine Fernseher, Radios oder sonstige Rundfunkempfänger besitzen. Einige Privatpersonen wird die Regelung aus demselben Grund natürlich auch treffen.

Die Tatsache, dass ein Computer internetfähig ist, ist kein Beleg dafür, dass dieser auch tatsächlich in der Lage ist Radio- oder Fernsehprogramme via Internet zu empfangen, denn dafür sind entsprechend schnelle Internetverbindungen nötig.

Was schwerer wiegt, ist das heutige Rundfunkangebot im Internet. Komplette Fernsehprogramme sind dort nicht zu finden und die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender stellen, wenn überhaupt, nur Einzelsendungen im sogenannten Live-Stream zur Verfügung. Besser, aber auch noch nicht vollständig ausgebaut, ist das Angebot des öffentlich-rechtlichen Hörfunks. Auch hier bietet nur ein Teil der Sender das komplette Programm im Internet an.

Eine Gebühr, die sich dezidiert auf internetfähige Rechner bezieht, ist also derzeit schlicht nicht gerechtfertigt.

Sie würde auch bei einer späteren Einführung zu einer weiteren Verkomplizierung des jetzt schon umständlichen gerätegebundenen Gebührensystems führen. Deshalb fordert die Grüne Fraktion die Einführung einer haushaltsgebundenen Mediengebühr.

1/2

Nur so können wir immer neue Diskussionen um immer neue Empfangsgeräte vermeiden und mehr Transparenz und Vereinfachung in das Gebührensystem bringen.

Bis zur Einführung einer Mediengebühr ist es geboten, den Rundfunkgebührenstaatsvertrag dahingehend abzuändern, dass auch einkommensschwache Haushalte und gemeinnützige Vereine, die keine Transferleistungen erhalten, eine Befreiung oder Ermäßigung der Rundfunkgebühr beantragen können und dass das Befreiungsverfahren datenschutzgerecht gestaltet wird.

Datenschutzgerecht heißt, dass die Sozialleistungsbehörden aufgefordert werden, LeistungsempfängerInnen eine einfache Bestätigung über den Bezug von Leistungen auszuhändigen, so dass die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) nur diese Bestätigung erhält, jedoch keine weiteren personengebundenen Daten.

Der Antrag der FDP sieht ebenfalls eine vorläufige Aussetzung der Rundfunkgebühr für internetfähige Computer und einen besseren Datenschutz bei Erhebung und Befreiung von der Gebühr vor und möchte als Sanktionsmaßnahme den Staatsvertrag – ich zitiere – „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ kündigen.

Der nächstmögliche Zeitpunkt ist laut Staatsvertrag der 31.12.2008. Damit nimmt die FDP-Fraktion in Kauf, dass in diesen zwei Jahren eine Rundfunkgebühr auf internetfähige Rechner erhoben wird und außerdem die Kompromissbereitschaft der anderen Länder dank „Elefant-im-Porzellan-Laden-Taktik“ erheblich sinkt.

Die FDP verpasst es, in ihrem Antrag eine alternative Finanzierung öffentlich rechtlicher Rundfunkanstalten aufzuzeigen. Mit der Holzhammermethode kommen wir hier nicht weiter.

Die zentrale Aufgabe ist derzeit, vernünftige Lösungen für eine zukünftige Gestaltung der Rundfunkgebühr zu finden und einkommensschwachen Haushalten den kostenfreien oder ermäßigten Zugang zu Rundfunkangeboten zu ermöglichen.

Die Grüne Fraktion hat deshalb das vorläufige Aussetzen der geplanten Rundfunkgebühr für PCs und Handys und die Neufassung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags gefordert, um die Möglichkeit zu eröffnen, die bisher gerätegebundene Rundfunkgebühr dauerhaft in eine haushalts- und betriebsbezogene Medienabgabe umzuwandeln.
